

RG 318is – Satzung 2020 (Technisches Reglement)



Der RG 318is Cup den Mitgliedern des Cup's eine kostengünstige Möglichkeit bieten, Rallyesport zu betreiben und für minimales Geld maximalen (Fahr-) Spaß zu erlangen. Das Reglement der RG 318is wurde so verfasst, dass teure Verbesserungsmaßnahmen am Fahrzeug ausbleiben. Es werden Reifen- und Materialschlachten verhindert, so dass die Piloten im Vordergrund stehen. Trotz einem gewissen Ehrgeiz, der sich automatisch zwischen den Fahrern entwickeln wird, soll der Spaß an erster Stelle stehen. Das sollte sich JEDER, der in die RG 318is eintritt, unbedingt klar machen!

1.0 RG 318is Cup

1.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind folgende deutschen Versionen des BMW 318is / 318ti:

- E30 mit M 42 Motor und 136 PS
- E36 mit M 42 Motor und 140 PS
- E36 mit M 44 Motor und 140PS

Alle Karosserieformen E30 und E36 sind zugelassen. Das Mindestgewicht ist 1050 KG

1.2 Technische Bestimmungen

Maßgebend ist das Aktuelle Technische Reglement DMSB Gruppe F, inkl. Art. 253.8 in aktueller Form

Der RG318is CUP wird in der Gruppe für verbesserte Fahrzeuge (Gruppe F oder Gruppe 2) mit folgenden Einschränkungen bei den Veranstaltungen starten:

Motor

- M42 oder M44
- Serien- oder Sport Nockenwellen mit der Bezeichnung 256.E1.561-00 (Einlass) und 256.A1.561-00 (Auslass) der Firma Schrick oder Nockenwellen anderer Hersteller mit 256 Grad sind vorgeschrieben ausgenommen der M44 darf nur mit Serien Nockenwellen gefahren werden
- Modifikation Kettenspanner erlaubt
- Kühler-Ventilator darf durch E – Lüfter ersetzt werden
- Bauart und Bauform der Zündspulen freigestellt
- Motorölkühler darf nachgerüstet werden
- Nicht einstellbare Benzindruckregler bis 3,5 Bar erlaubt
- Sportluftfilter in Originaler Form im originalen Kasten erlaubt
- Ansonsten serienmäßig

Steuergerät.

- Das Motorsteuergerät muss vor der ersten eigenen Cup Veranstaltung zu Jan Schneider geschickt werden (Kontaktdaten unter Pkt. 8), er tauscht mit Hilfe von „Conny“ den Chip, das Steuergerät wird danach verplombt, dieses Steuergerät ist dann die nächsten Jahre im Cup erlaubt und muss nicht mehr geändert werden. Die Kosten belaufen sich auf 75€

Getriebe & Übersetzung

- Im E30 und E36 muss eine der folgenden Kombinationen verbaut und gefahren werden:
 - Seriengetriebe E30 (0.87) mit 5.44
 - Seriengetriebe E36 (1.0) mit 4.44
 - Seriengetriebe E36 (1.0) mit 4.45
 - 6 Zylinder Getriebe aus einem E36 und E39 dürfen verbaut werden, Gangzahl und Übersetzung dürfen nicht geändert werden.
- Schalthebel ist freigestellt

Sperrdifferential

- Sperre und Sperrwirkung freigestellt

Kupplung und Schwungrad

- freigestellt

Auspuff

- ab Fächerkrümmer freigestellt

Gummilager

- freigestellt

Fahrwerk

- Hersteller Stoßdämpferpatrone und Federn freigestellt
- Bauart darf nicht geändert werden (z.B. Feder und Stoßdämpfer dürfen hinten nicht kombiniert sein)
- Gewindefahrwerke erlaubt
- Von außen einstellbare Druckeinstellung nicht erlaubt
- Externe Druckdosen nicht erlaubt

Bremse

- Seriensättel, Durchmesser der Bremsscheiben muss dem Serienmaß entsprechen. Die Bremsbeläge sind freigestellt
- Umbau der Handbremse erlaubt

Reifen

- Michelin CrossClimate 195/65 R15 95V XL
- Schotterreifen 195/65 R15 bis max. Listenpreis 180€ pro stk.

Innenausstattung

- Armaturenbrett Serie (Beflockung erlaubt)
- Sitze, Gurte, Käfig / Zelle, Lenkrad, U-Schutz, Tankschutz usw. sind freigestellt
- Entfernen der Innenausstattung (Teppich, Dämmmaterial innen, Rückbank, Himmel, Radio, Boxen, Mittelkonsole) freigestellt.
- Seitenverkleidungen gemäß Gruppe F Reglement

Gewicht

- gemäß Gruppe F Reglement, Mindestgewicht 1050 KG
- Erleichterung des Fahrzeuges nach Gruppe F erlaubt, das Material darf nicht geändert werden.
- Die Heck- und die Hinteren Seitenscheiben dürfen durch Makrolon ersetzt werden

Sonstiges

- Alles, was das Fahrzeug nicht schneller macht (Brems –und
- Benzinleitungen in den Innenraum verlegen (Stahlflex erlaubt), Farbe und Design des Fahrzeuges usw. ist freigestellt.
- Plastikverkleidungen (Innenkotflügel, Lampenverkleidungen, usw.) dürfen entfernt werden.
- Es sind nur modellspezifische Original-Spoiler und -Spiegel erlaubt.
- Das M-Paket/Technik und Nachbauten sind am E30 und E36 Erlaubt
- Eine Lufthutze am Dach zur Belüftung des Innenraums ist erlaubt.
- An der Hinterachse kann der Sturz korrigiert werden mithilfe von nachträglich eingebauten Einstellungsmöglichkeiten.
- Aussenspiegel nach Gruppe F
- Die Originale Servolenkungspumpe darf durch eine Elektrohydraulische (z.B. aus einem Opel Astra oder Zafira) ersetzt werden

2.0 Veranstaltungen

In der Saison 2020 sind die nachfolgend genannten nationalen Veranstaltung Punktberechtigt. Jeder Lauf wird voll gewertet. Nat. A Läufe werden Tagesweise einzeln gewertet.

Termine 2020:

28.02 Cup Abnahme SPS Motorsport oder BTS Sportauto

29.02 Rallye Zorn NAVC

28.03 Rallye Lutherstadt Wittenberg R35

25.04 Roland Rallye Nordhausen R70

13.06 Hunsrück Junior Rallye R70

25 oder 18.07 Sommerfest

29.08 Janinas ADMV Wedemark Rallye R70

12.09 ADMV Rallye Bad Schmiedeberg R70

06.-07.11 Int. ADMV Lausitz Rallye

Jeder ist für die eigene Nennung selbst verantwortlich und muss auf dieser einen Vermerk „RG 318 is“ beifügen (z.B. extra Zettel beilegen), um bei der Startnummernvergabe berücksichtigt zu werden und eventuelle Vergünstigungen zu erhalten. Starten werden alle Teilnehmer der RG 318 is hintereinander.

3.0 Wertung

Die Wertung setzt sich aus Antrittspunkten und Platzierungspunkten zusammen, welche addiert werden.

Stand: 26.01.2020

Alle Teams werden bei dem Saisonfinale geehrt.

Antrittspunkte

Jedes Team, welches die Dokumentenabnahme einer der oben genannten Veranstaltung bestanden hat, erhält 10 Punkte.

Platzierungspunkte

Für die Vergabe der Platzierungspunkte ist das offizielle Gesamtergebnis des Veranstalters maßgebend. Hier erfolgt eine Teamwertung nach folgendem Punkte-Schlüssel:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	30	25	22	19	17	15	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Es gibt zwei Streichergebnisse.

Wertungsberechtigt sind ausschließlich eingeschriebene Teams sowie Fahrzeuge, welche die technische Cup-Abnahme erfolgreich bestanden haben. Fahrzeuge ohne technische Cup-Abnahme sind solange nicht Wertungsberechtigt, bis diese erfolgreich abgeschlossen wurde (hierzu ist ggf. ein Individualtermin abzustimmen). Die technische Cup-Abnahme ist nicht rückwirkend und somit erfolgt eine Wertung erst ab der darauf folgenden Veranstaltung.

Es kann weitere Veranstaltungen oder Läufe im In- oder Ausland nach Absprache untereinander geben, jedoch ohne Wertung.

4.0 Kontrollen

Technische Nachkontrollen werden auf allen Veranstaltungen durchgeführt, wer kontrolliert wird bestimmt das Zufallsprinzip. Der Leitung des Cup's behält sich das recht noch zusätzlich ein Fahrzeug zu bestimmen welches als 3. Fahrzeug Kontrolliert wird. Wenn Kontrollen stattfinden sind sie nach dem Ziel der Veranstaltung.

Bei Verweigerung oder nicht Antreten der Kontrolle automatische Zuweisung auf den letzten Platz der Veranstaltung.

Jeder Teilnehmer hat bei Verdacht auf Manipulation / nicht einhalten der Satzung der Konkurrenten das Recht das andere Fahrzeug nach der Parc ferme Phase probe zu fahren, dieses muss der Cup Leitung gemeldet werden, bei Verweigerung oder nicht Antreten der Kontrolle automatische Zuweisung auf den letzten Platz der Veranstaltung.

Es wird gebeten Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten schnellstmöglich offen über die Cup Leitung zu klären

5.0 Startnummern und Werbung / Aufkleber

Die RG318is Cup-Aufkleber kann jedes Team bei Jan Schneider separat erwerben, bzw. sind im Einschreibungsbetrag enthalten, die Kontodaten sind unter Punkt 8 zu finden. Diese müssen an den Fahrzeugseiten (rechts und links) sowie an der Frontscheibe angebracht werden (eine abweichende Farbgebung der Aufkleber ist nicht zulässig). Sonstige Beklebungen am Fahrzeug sind freigestellt.

6.0 Mitgliedsbeitrag

Die Einschreibgebühr beträgt pro Team € 140,00 inkl. Fahrzeug Cup 3 Aufkleber.

Die im Vorjahr eingeschrieben waren, zahlen € 100,00 pro Team, jedoch ohne Aufkleber.

Es ist keine Rückerstattung der Gebühr möglich. Der Beitrag ist an Jan Schneider auszurichten, Bar oder per Überweisung. Die Gelder werden zur Kostendeckung der Organisation und z.B. dem Saisonfinale verwendet.

7.0 Haftungsausschluss

Die RG 318is Mitglieder nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer erklären als Mitglied der RG318is den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, NAVC, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- die Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- die Organisation / Vorstandschaft und der Technikbetreuung der RG 318is
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten auf die Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen entstehen außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Sofern die Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Mitgliedsvertrag abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass diese Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer wirksam unterzeichnet wurde, stellen die Fahrer alle oben genannten Stellen und Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Der Haftungsausschluss wird mit dem unterschreiben des Mitgliedsvertrages der RG 318is für alle Wertungsläufe gegenüber allen Beteiligten wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

8.0 Mitglieder / Teilnehmer

Mitglied werden kann jeder, der unsere Bestimmungen von Punkt 1 bis 15 inklusive dem Vorwort mit seiner Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag anerkennt und den Mitgliedsbeitrag entrichtet hat.

Jedes Mitglied sollte den Sinn unseres Vorhabens erkennen und dieselben Interessen besitzen. Die Organisatoren behalten sich vor, Mitglieder die sehr grob gegen unsere Club - Satzung verstoßen, nach einer Abstimmung durch alle Mitglieder von der RG318is auszuschließen.

9.0 Koordination / Technik / Presse

Koordination und Verwaltung

Jan Schneider, Langstraße 38, 61276 Weilrod

Mobil: 0 1578 5117154, eMail: sideways318@freenet.de

Bankdaten: Inhaber: Rüdiger Schneider

Iban: DE33 5105 0015 0304 2292 14 BIC: NASSDE55XXX

Koordination und Verwaltung

Jan-Patrick Lauth, Obere Hainstrasse 1, 61440 Oberursel

Mobil: 0 1525 5603982, eMail: jan-lauth@gmx.de

Überwachung der Fahrzeugtechnik (TK - DMSB)

Gerd Tabbert, Erlenbacherstr. 13a, 65520 Erbach

Tel. 0 6434 903881, Mobil: 0 160 8951328, eMail: gerd.tabbert@freenet.de

Seitens aller Mitglieder kann ein Fahrer als Verbindungsmann bestimmt werden.

10.0 Schlussbestimmung

Die RG318is Organisation behält sich das Recht vor, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Die Auslegung der RG 318is - Satzung im Falle etwaiger Meinungsverschiedenheiten obliegt der RG 318is ORGA. Jede etwaige Meinungsverschiedenheit in der RG 318is sollte in ruhigen, sachlichen Gesprächen untereinander ohne weitere Folgen geklärt werden.

11.0 Einschreibeschluss / Clubeintritt

Die Nennung ist im ganzen Jahr möglich. Die Wertung erfolgt ab der ersten Rallye nach Eingang des Nenngelds Bar oder per Überweisung.

12.0 Preise und Ehrungen

Sind nicht so wichtig. Dennoch behält sich die ORGA Ehrungen vor.

13.0 Sonstiges

Gaststarter sind willkommen, sind aber nicht Punkteberechtigt.

Die Satzung ist gültig ab dem 01.02.2020